



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

26. März 2026

2026-71 / 00.03.40.50 / 391009

Einfache Anfrage Alois Künzle (SVP) Aktueller Stand Kreditüberschreitung "Sportwelt Buechenwald, Modul 1"

Sehr geehrte Damen und Herren

Alois Künzle (SVP) reichte am 11. Februar 2026 die Einfache Anfrage «Sportwelt Buechenwald, Modul 1» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Der am 15. Mai 2022 an der Urnenabstimmung erteilte Baukredit belief für die Sportwelt Buechenwald, Modul 1 und vorgezogene Teile des Moduls 2, auf CHF 56'070'000. Teuerungsbereinigt beläuft sich der Baukredit aktuell auf CHF 66'134'000 (Baukostenindex, Basis Oktober 2025). Die teuerungsbedingte Entwicklung der Baukosten liegt nicht im Einflussbereich des Stadtrates.

Der Stadtrat ist verpflichtet, das Projekt gemäss Baukreditvorlage umzusetzen.

Frage 1

Was ist der aktuelle Stand der Baukosten?

Antwort

Der teuerungsbereinigte Baukredit beläuft sich auf CHF 66'134'000 (siehe oben). Die Prognose der Bruttokosten bis Bauabschluss beläuft sich auf CHF 65'574'000. Die Reserve ist für Unvorhersehbares eingerechnet (Mehrleistungen) und dient nicht dem Ausgleich der Baukostenteuerung. Stand heute ist in der Kostenprognose noch eine offene Reserve von CHF 1'353'600 (indexierter Betrag) enthalten. Ebenfalls erwartet der Stadtrat namhafte Rückvergütungen durch Sport-Toto und die Liegenschaftsoptimierung (Mehrwertsteuer-Rückzahlungen), die bis heute nicht von den prognostizierten Baukosten abgezogen wurden.

Frage 2

Wurde versucht die Kosten durch kostengünstigere Lösungen zu reduzieren?

Antwort

Die Projektkommission, das Hochbauamt und die Planerteams suchen in jeder Bauphase nach Möglichkeiten, das Projekt über die gesamte Gebäudelebensphase zu optimieren und dadurch Kosten zu reduzieren. Dabei werden auch die künftigen Betriebskosten einbezogen. Die grössten Einsparungen lassen sich zu Beginn mit der Verzichtspannung im Rahmen der Kreditvorlage erzielen. Entsprechend wurden die Raumprogramme in der vorberatenden parlamentarischen Kommission und im Parlament diskutiert. Reduktionen sind, wie auch Mehrleistungen, mit den Nutzern und Betreibern abzusprechen und abzuwägen und dem Nutzwert gegenüberzustellen. In diesem Zusammenhang wurden zum Beispiel in der Fussballtribüne die Sitzplätze und die Anzahl Garderoben reduziert, im Hallenbad die Fläche der Beckenumgänge und die Zuschauer-Sitzstufen verkleinert sowie in der Umgebung die Möbel vereinfacht, die Bepflanzung verringert und kleinere Pflanzen bestellt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Frage 3

Wieviel der Kostenüberschreitung ist auf die Teuerung und wieviel auf Planänderungen, Mehrleistungen und fehlerhafte Ausschreibungen zurückzuführen?

Antwort

Das Hochbauamt führt für jedes Projekt eine Liste der von der Projektkommission genehmigten Mehr- und Minderbestellungen. Eine abschliessende Aussage kann erst nach Bauabschluss erfolgen. Es ist unmöglich, sämtliche baulichen Details im Voraus vollständig auszuschreiben. Ausschreibungen mit unvollständigem Leistungsbeschreibung sind bei fast allen Bauvorhaben die Regel. Die Folgekosten lassen sich selten quantifizieren, da nach unvollständigen Ausschreibungen die Arbeiten nicht immer unter Konkurrenz vergeben werden können.

Frage 4

Welche Lehren zieht der Stadtrat aufgrund dieser Kostenüberschreitungen für zukünftige Projekte? Insbesondere Etappe 2 und 3?

Antwort

Bisher sind die meisten Bauprojekte der Stadt im Rahmen des erteilten Kredits abgerechnet worden. Aus den teuerungsbedingten Mehrkosten beim Modul 1 der Sportwelt kann der Stadtrat keine Lehren ziehen. Sie sind allerdings Auslöser dafür, dass das Parlamentspräsidium seit 2024 in Urnenabstimmungsvorlagen für Baukredite über die Preisentwicklung bis zur Verabschiedung der Vorlage durch das Präsidium an die Bürgerschaft informiert.

Die Stadt Gossau ist grundsätzlich angehalten Kosten zu sparen. Daher wird streng darauf geachtet, nur das Nötigste umzusetzen und auf Wünschenswertes zu verzichten. Beim Sportwelt Modul 2 wird das Stadtparlament mit dem Raumprogramm als Grundlage für den Wettbewerbskredit die Richtung für die künftigen Baukosten vorgeben. Gleiches gilt zum gegebenen Zeitpunkt für Modul 3 und ebenso für alle anderen Bauvorhaben.

Frage 5

Ist der Stadtrat bereit, bei zukünftigen Ausschreibungen mehrere kleinere Lose zu vergeben, damit auch steuerzahlende Gossauer Unternehmen mitbieten können?

Antwort

Die Stadt bildet nach Möglichkeit schon heute bei Arbeitsvergaben kleinere Lose. Allen Unternehmen ist es freigestellt bei grösseren Losen Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Alle öffentlichen Vorhaben sind nach dem öffentlichen Vergaberecht auszuschreiben. Das Sportwelt Modul 1 unterliegt den Vergabebestimmungen von GATT-WTO. Die Schwellenwerte für das Baunebengewerbe und Dienstleistungen liegen im freihändigen Verfahren bei CHF 150'000, im Einladungsverfahren bei CHF 250'000 und im offenen Verfahren ab CHF 250'000.

Bei der Vergabe sind die Projektkommission und der Stadtrat bestrebt, im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben, möglichst viele Aufträge an Gossauer Unternehmer zu vergeben. Das Hochbauamt vergibt über 85 Prozent aller Aufträge in der Erfolgsrechnung und 70 Prozent im freihändigen Verfahren der Investitionsrechnung an Gossauer oder Arnegger Unternehmen (Stand 2023-2025).

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage

Stadtparlament

- ☐ Motion
- ☐ Postulat
- ☐ Interpellation
- ☒ einfache Anfrage

Eingereicht von: Künzle Alois jun.

Aktueller Stand Kreditüberschreitung «Sportwelt Buechenwald, Modul 1», Gründe, Lehren

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates

Die Stimmbevölkerung hat im Mai 2022 einem Baukredit von CHF 54,640 Mio. für die Realisierung der Sportwelt Buechenwald, Modul 1 zugestimmt. Enthalten in dieser Summe waren Reserven von total CHF 1,292 Mio. Gleichzeitig wurde auch ein Baukredit von CHF 1,430 Mio. bewilligt für die vorgezogene Option Teilbereich Sportwelten Buechenwald 2. Der Stadtrat hat sich bei der Bauabwicklung auf das Modell Einzelleistungsträger festgelegt und das Modell Generalunternehmer nicht berücksichtigt. In der Abstimmungsvorlage wurde festgehalten, dass für die jährlichen Kosten der Sportwelt Gossau keine Steuererhöhung stattfinden soll.

Im Spätsommer 2024 erfolgte dann leider die negative Überraschung, dass mit Mehrkosten von rund CHF 9 Mio. zu rechnen sei und eine weitere Kostensteigerung aufgrund steigender Teuerung nicht ausgeschlossen werden könne. Als Begründung wurde einerseits auf die Bauteuerung und andererseits auf die vollen Auftragsbücher bei den Unternehmungen hingewiesen, wodurch der Markt nicht in allen Teilen gespielt habe.

Die Kostenüberschreitung bedeutet aber auch, dass die Reserve von CHF 1,292 Mio. für Unvorhergesehenes für die Teuerung verwendet wurde. Beim Modell Generalunternehmer hätte man den Leistungsumfang definieren und ein Kostendach vereinbaren können. Dadurch wäre keine Kreditüberschreitung entstanden.

Unternehmer, die am Bau beteiligt waren, sind der Meinung, dass die Kostenüberschreitung auch auf Planänderungen und Mehrleistungen zurückzuführen sei. Ebenso seien falsche Ausschreibungen erfolgt, die zu zusätzlichen Kosten geführt hätten. In Anbetracht der sich abzeichnenden Kostenüberschreitung frage ich mich auch, ob versucht wurde, kostengünstigere und trotzdem qualitativ gute Lösungen zu suchen. Ebenfalls ist es bedauerlich, dass Gossauer Unternehmer teils nicht offerieren konnten, da die Aufträge schlicht zu gross waren.

Die Mehrkosten und die dadurch entstehenden zusätzlichen Finanzierungskosten belasten nach Bauvollendung die bereits prekäre Finanzlage des Stadthaushaltes in den nächsten 25 Jahren zusätzlich und dürften auch mitverantwortlich sein für die vom Stadtrat beantragte Steuererhöhung, entgegen der Zusicherung, dass für die jährlichen Kosten der Sportwelt keine Erhöhung erfolgen müsse.

Es ist deshalb angebracht, Transparenz bei den Gründen zur Kostenüberschreitung zu schaffen und die Lehren daraus zu ziehen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der aktuelle Stand der Baukosten?
2. Wurde versucht die Kosten durch kostengünstigere Lösungen zu reduzieren?
3. Wieviel der Kostenüberschreitung ist auf die Teuerung und wieviel auf Planänderungen, Mehrleistungen und fehlerhafte Ausschreibungen zurückzuführen?
4. Welche Lehren zieht der Stadtrat aufgrund dieser Kostenüberschreitungen für zukünftige Projekte? Insbesondere Etappe 2 und 3?
5. Ist der Stadtrat bereit, bei zukünftigen Ausschreibungen mehrere kleinere Lose zu vergeben, damit auch steuerzahlende Gossauer Unternehmer mitofferieren können?

Für die Beantwortung dieser Anfrage danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Alois Künzle
Stadtparlamentarier
SVP Gossau-Arnegg

Datum: 11. Februar 2026

Unterschrift

